

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 4

Das Recht der Allgemeinen Geschäfts-  
und Versicherungsbedingungen

Von

Dr. Joachim Schmidt-Salzer



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**JOACHIM SCHMIDT-SALZER**

**Das Recht der Allgemeinen Geschäfts- und Versicherungsbedingungen**

**Schriften zum Wirtschaftsrecht**

**Band 4**

# Das Recht der Allgemeinen Geschäfts- und Versicherungsbedingungen

Von

Dr. Joachim Schmidt-Salzer



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1967 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1967 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany

*Meinen Eltern und  
meiner Frau*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist aus meiner Assistententätigkeit für Professor Dr. G. Hueck hervorgegangen und hat im Oktober 1965 in einer ersten, sehr viel kürzeren Fassung der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin als Dissertation vorgelegen. Herrn Professor Dr. G. Hueck, der mir die entscheidende Anregung gab und ohne dessen Förderung und Toleranz die Arbeit nicht möglich gewesen wäre, möchte ich auch an dieser Stelle danken. Ebenso bin ich Herrn Professor Dr. E. E. Hirsch und Herrn Professor Dr. K. Sieg für wertvolle Hinweise und die vielfältige Unterstützung, die sie mir zukommen ließen, sehr verpflichtet. Vor allem aber bin ich Herrn Dr. J. Broermann sehr verbunden für die Aufnahme dieser Arbeit in die „Schriften zum Wirtschaftsrecht“.

Berlin, im Oktober 1966

*Joachim Schmidt-Salzer*





# Inhaltsverzeichnis

## 1. Kapitel

### Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsprinzip

I. Überblick über das Recht der AGB .....	17
II. Individualvertrag und Serienvertrag .....	23
III. Der Begriff der AGB .....	27
IV. Das Zentralproblem der AGB .....	35
1. Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Vertragsfreiheit .....	35
a) Das Problem der Vertragsscheinfreiheit .....	36
b) Das Problem der Richtigkeitsgewähr .....	39
c) Die grundsätzliche Zulässigkeit der Verwendung von AGB ..	40
2. Die Verwendung von AGB als besondere Vertragstechnik .....	42

## 2. Kapitel

### Die Qualifizierung der AGB

I. Das Problem der Grundqualifikation .....	49
II. Die Qualifizierung der AGB innerhalb des Vertragsrechts .....	56
1. Die inhaltliche Qualifizierung der sog. Unterwerfungserklärung	59
a) Die Einbeziehungserklärung als Risikoerklärung .....	63
b) Die Einbeziehungserklärung als Gestaltungsermächtigung ..	66
2. Zusammenfassung der Untersuchungen zum Qualifikations-	
problem .....	71
3. Bedeutung der gefundenen Qualifikation für die Lösung der	
Einzelprobleme .....	72
III. Zur überindividuellen Rechtsnatur der AGB .....	73
1. Das Grundproblem .....	73
2. Eventuelle Rechtsgrundlagen für eine Rechtsetzungskompetenz	
der Unternehmer .....	76
IV. Das Problem der privilegierten AGB .....	85
1. Die Bedeutung staatlicher Akte für die Rechtsnatur der AGB ..	85
a) Anordnungen des BAA gemäß § 81 a Satz 2 VAG .....	86

b) Anordnungen des BAA gemäß der Verordnung über die Anwendung Allgemeiner Versicherungsbedingungen vom 29. November 1940 .....	90
c) Allgemeinverbindlichkeitserklärung von AGB .....	94
d) Abänderung vertraglich vereinbarter AGB durch Rechtsverordnung .....	98
e) Integrierung von AGB in Gesetze .....	100
f) Aufstellung von AGB durch Gesetz .....	101
g) Zusammenfassung und Bedeutung des Qualifikationswechsels für die Lösung der Einzelprobleme .....	102
2. Rechtliche Gleichwertigkeit der AGB .....	103
V. Die rechtliche Bedeutung des Aufstellungsaktes .....	107

### 3. Kapitel

#### Die Einbeziehung der AGB in Einzelverträge

I. Einbeziehung durch ausdrückliche Vereinbarung .....	111
II. Einbeziehung durch schlüssiges Verhalten .....	112
1. Indirekte Einbeziehungserklärung des Kunden .....	112
2. Scheinbare Einbeziehungserklärung des Kunden .....	112
a) Problemstellung und Problemlösung .....	116
b) Zusammenfassung und dogmatische Grundlage .....	123
III. Typische Einbeziehungssituationen .....	124
1. Die Bedeutung der Branchenüblichkeit sowie der Handelsbräuche .....	132
2. Einbeziehung durch Bestätigungsschreiben bzw. Auftragsbestätigung .....	140
a) Rechtsnatur des Bestätigungsschreibens .....	141
b) Rechtsnatur der Auftragsbestätigung .....	144
c) Einbeziehung von AGB durch modifizierte Auftragsbestätigung bzw. Bestätigungsschreiben .....	146
d) Einbeziehung von AGB durch verspätete Auftragsbestätigung .....	150
3. Bedeutung von Rechnungsvermerken .....	152
4. Bedeutung vorangegangener Verträge .....	155

### 4. Kapitel

#### Die Auslegung der AGB

I. Gegenstand der Auslegung .....	161
1. Beschränkung der Auslegung auf den Wortlaut der AGB .....	161

2. Die Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles bei der Auslegung der AGB .....	165
a) Unmittelbarer Widerspruch einzelner Klauseln mit den Individualvereinbarungen .....	171
b) Mittelbarer Widerspruch einzelner Klauseln mit den Individualvereinbarungen .....	173
c) Vertragsbezogene Auslegung der AGB .....	175
II. Maßstab der Auslegung .....	185
III. Methode der Auslegung .....	188
1. Auslegung aus dem im Wortlaut der AGB erkennbar gewordenen Sinn und Zweck .....	188
2. Die Auslegung mehrdeutiger Klauseln .....	197
a) Die Lösung des Unklarheitenproblems .....	197
b) Zur Rechtfertigung der sog. Unklarheitenregel .....	204
3. Der Grundsatz restriktiver Auslegung .....	212
IV. Revisibilität der Auslegung .....	214
1. Die Normentheorie .....	216
2. AGB als Erklärung an jedermann .....	217
3. Die Unterscheidung zwischen Tatfrage und Rechtsfrage .....	218

## 5. Kapitel

### Die sog. Inhaltsgrenzen der AGB

I. Die Lehre von den Inhaltsgrenzen der AGB .....	220
II. Zur Inhaltskontrollkompetenz der Gerichte .....	225
1. Die Normenkontrolltheorie .....	226
2. Die institutionelle Vertragslehre .....	228
III. Problemstellung und Problemlösung .....	230
IV. Die Schranken der Einbeziehungsvereinbarung .....	235
V. Zur Anwendbarkeit des § 139 BGB .....	248
VI. Teleologische Reduktion der AGB .....	250
VII. Der Einwand unzulässiger Rechtsausübung .....	253
VIII. Die Frage der Irrtumsanfechtung .....	255
1. Anfechtbarkeit der Einbeziehungsvereinbarung .....	255
a) Irrtümliche Annahme des Kunden, seine Vertragserklärung enthalte eine Ablehnung der gegnerischen AGB .....	255
b) Irrtümliche Annahme des Unternehmers, seine Vertragserklärung enthalte eine Verweisung auf seine AGB .....	258

c) Fehlende Vorstellungen des Kunden über die Erstreckung seiner Vertragserklärung auf die Einbeziehung der gegne- rischen AGB .....	258
2. Anfechtbarkeit einzelner Klauseln .....	262

## 6. K a p i t e l

### **Zusammenfassung und Versuch einer Prognose**

I. Leitsätze des Rechts der AGB .....	264
II. Der Anwendungsbereich der einseitig gestalteten Vertragsbestimmungen .....	269
III. Gesamtergebnis .....	277
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	279
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	287

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADSp.	Allgemeine deutsche Spediteur-Bedingungen
AFB	Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AIZ	Allgemeine Immobilien-Zeitung
AllgSeeVersBed.	Allgemeine deutsche Seeverversicherungsbedingungen
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsgerichtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
Art.	Artikel
ArbuR	Arbeit und Recht
AVersB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BAA	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bau-sparwesen
BAG	Bundesarbeitsgericht, auch: Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BankA	Bankarchiv, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVerwBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
Betr.	Der Betrieb
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. 8. 1896
BGH	Bundesgerichtshof, auch: Entscheidungen des Bundes-gerichtshofs in Zivilsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DAR	Deutsches Autorenrecht
DöV	Die öffentliche Verwaltung
DR	Deutsches Recht
DRiZ	Deutsche Richterzeitung

DRPfl.	Der deutsche Rechtspfleger
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DRWiss.	Deutsche Rechtswissenschaft, Vierteljahresschrift der Akademie für deutsches Recht
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. 8. 1896
EnergieWirtschaftsG	Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935
Gruchot	Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts, herausgegeben von Dr. J. Gruchot
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz vom 17. 10. 1952
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27. Juli 1957
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. 5. 1897
h. M.	herrschende Meinung
HypothekenbankG	Hypothekenbankgesetz vom 5. 2. 1963
ICLQ	The International and Comparative Law Quarterly
JheringsJB	Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts
JBl	(österreichische) Juristische Blätter
JBl Saar	Justizblatt des Saarlandes
JMBlnRW	Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
JR	Juristische Rundschau
JRPrV	Juristische Rundschau für die Privatversicherung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KO	Konkursordnung vom 10. Februar 1887
LG	Landgericht
LM	Lindenmaier-Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs
LuftVG	Luftverkehrsgesetz vom 10. Januar 1959
LVG	Landesverwaltungsgericht
LZ	Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MLR	Modern Law Review
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N.	Fußnote
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRPfl.	Niedersächsische Rechtspflege
ObGH	Oberster Gerichtshof für die britische Zone
öJZ	österreichische Juristenzeitung
öOGH	(österreichischer) Oberster Gerichtshof

öVerfGH	(österreichischer) Verfassungsgerichtshof
öVersRundschau	(österreichische) Versicherungsrundschau
OLG	Oberlandesgericht
OLG Z	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz vom 21. März 1961
PfVersG	Gesetz über die Einführung der Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge und zur Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sowie des Gesetzes über den Versicherungsvertrag vom 7. November 1939
RAA	Reichsaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen
RAG	Reichsarbeitsgericht, auch Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts
Rd.	Randnote
RdA	Recht der Arbeit
RG	Reichsgericht, auch: Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
ROHG	Reichsoberhandelsgericht, auch: Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts
Rev. Int. Dr. Comp.	Revue internationale de Droit Comparé
S.	Seite
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchwWB	Schweizerisches Bundesgericht, auch: Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichtes
SchwJZ	Schweizerische Juristenzeitung
SchwVersZ	Schweizerische Versicherungszeitschrift
SeuffA	Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
StVG	Straßenverkehrsgesetz vom 19. 12. 1952
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 6. 12. 1960
SZ	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes in Zivil- und Justizverwaltungssachen
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. 6. 1931
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen
VersR	Versicherungsrecht, Juristische Rundschau für die Individualversicherung
VersWirtschaft	Zeitschrift für Versicherungswirtschaft
VerswissA	Versicherungswissenschaftliches Archiv
Vorb.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechtssammlung
Warneyer	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts



WM	Wertpapiermitteilungen
ZAIP	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privat- recht
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
ZBJV	Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins
ZfVersWesen	Zeitschrift für Versicherungswesen
ZVersWiss.	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht
Ziff.	Ziffer
ZSchwR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZPO	Zivilprozeßordnung vom 30. 1. 1877
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

## 1. Kapitel

### Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsprinzip

#### I. Überblick über das Recht der AGB

Das BGB enthält keine besonderen Vorschriften über die Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), über die Voraussetzungen für ihre Einbeziehung in einen Einzelvertrag bzw. für die Rechtswirksamkeit der in einen Vertrag einbezogenen formularmäßigen Klauseln. Hinsichtlich der AGB werden jedoch von den Gerichten besondere Bewertungsprinzipien angewandt, die sich zumindest in ihrer abstrakten, immer wieder in einschlägigen Urteilen zitierten Fassung erheblich von den Grundsätzen des allgemeinen Vertragsrechts unterscheiden<sup>1</sup>. Diese Bewertungsprinzipien sind im Laufe der Zeit durch einschlägige Gerichtsentscheidungen und fachwissenschaftliche Erörterungen so weitgehend ausgestaltet und verfestigt worden, daß sie von den Gerichten praktisch wie abstrakte Rechtssätze zur Entscheidung von Einzelfällen herangezogen werden. Ist z. B. die Frage zu entscheiden, ob die von dem einen Vertragsteil in den Vertrag eingeführten AGB unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Vertragsverhältnisses und unter Beachtung der Auffassung des anderen Vertragsteils ausulegen sind, ziehen die Gerichte für die Beantwortung dieser Frage nicht den in den Vertragsverhandlungen erkennbar gewordenen Willen der Parteien heran. Vielmehr enthalten die Urteile nur einen kurzen Satz, die Auslegung von AGB sei unabhängig von den Umständen des Einzelfalles vorzunehmen<sup>2</sup>. Eine Begründung für diese Bewertung wird kaum noch angeführt, so daß der Satz, die Auslegung von AGB habe unabhängig von den Umständen des Einzelfalles zu erfolgen, praktisch wie eine gesetzliche Auslegungsnorm angewandt wird. Das gleiche gilt hinsichtlich weiterer Grundsätze, so daß das sog. Recht der AGB eine Summe von jurisprudentiell gesetzten Normen ist, die anhand von Einzelfallentscheidungen entwickelt und verfestigt wurden. Es wird ein Anliegen dieser Arbeit sein, nachzuweisen, daß die immer wieder in Urteilen und literarischen Stellungnahmen zitierten Kernsätze des Rechts der AGB

---

<sup>1</sup> Siehe insb. *OLG Celle* (29. 1. 1960) in BB 1960/305.

<sup>2</sup> Siehe *BGH* (19. 11. 1956) in VersR 1956/789; 790 — *OLG Karlsruhe* (3. 4. 1957) in VersR 1957/704.

den rationes decidendi der zur Zeit überschaubaren Gerichtsentscheidungen nicht entsprechen und daß die Gerichte im Zusammenhang mit der rechtlichen Bewertung von AGB vielfach mit Scheinbegründungen arbeiten. Vor allem aber wird im folgenden der Versuch einer systematischen Erfassung der nach 1945 ergangenen Gerichtsentscheidungen unternommen.

Die von den deutschen Gerichten angewandten Grundsätze über die rechtliche Bewertung von AGB können in Verbindung mit einem Überblick über die von der h. M. angeführten Begründungen folgendermaßen zusammengefaßt werden:

1. (*Qualifikation*) *AGB sind eine allgemein festgelegte Vertragsordnung.*

Die Bedeutung dieser Qualifikation kann lediglich negativ konkretisiert werden. Die Kennzeichnung der AGB als allgemein festgelegte Vertragsordnung soll zum Ausdruck bringen, daß AGB keine Rechtsnormen i. S. des Art. 2 EGBGB sein können<sup>3</sup>, weil eine Delegationsnorm, die die Aufstellung von AGB als Normsetzungsakt legitimierte, nicht besteht<sup>4</sup>. Vielmehr sollen AGB eine generelle Festlegung des typischen Vertragsinhalts für eine unbestimmte Zahl von Verträgen mit unbestimmten Kunden sein<sup>5</sup>. Welche Stellung jedoch diese „fertig bereitliegende Vertragsordnung“<sup>6</sup> bzw. „allgemein festgelegte Vertragsgrundlage“<sup>7</sup> im Bereich zwischen Rechtsgeschäft und Norm haben soll, wird von der h. M. nicht näher präzisiert. Mit Formulierungen, AGB seien abstrakte Vertragsnormen<sup>8</sup>, private Normen<sup>9</sup> bzw. Normanmaßungen, die wie Normen funktionieren<sup>10</sup>, wird die vertragsrechtliche Qualifizierbarkeit der AGB bezweifelt, weil ihre Aufstellung eine Rechtsetzung von ausgesprochen staatsartigem Charakter sein soll<sup>11</sup>. Eine dogmatisch verwertbare Beantwortung der Qualifikationsfrage enthalten diese Formulierungen jedoch nicht, weil die systematische Stellung und inhaltliche Bedeutung jener Begriffe einer Klarstellung bedürfte, die von der h. M. nicht gegeben wird.

<sup>3</sup> So noch *KG* (22. 10. 1949) in *MDR* 1950/286; 287 — *OLG Schleswig* (9. 3. 1950) in *MDR* 1950/548; 549 — siehe auch *BGH* (3. 2. 1966) in *Betr.* 1966/936: Maßstab für die Überprüfung ausländischer AGB sei Art. 30 EGBGB.

<sup>4</sup> *Sieg* in *VerswissA* 1958/497; 498.

<sup>5</sup> *Schlegelberger-Hefermehl* HGB, Rd. 70 zu § 346.

<sup>6</sup> Siehe insb. *Liesecke*, Anm. zu *BGH* (25. 10. 1962) in *LM*, Nr. 15 zu *GüKG*.

<sup>7</sup> *BGH* (29. 6. 1959) in *BB* 1959/826; 827.

<sup>8</sup> *Schumann*, *Handelsrecht*, Bd. I, S. 33; siehe auch *BGH* (17. 5. 1960) in *LM*, Nr. 5 zu § 157 *BGB* (Gf), Bl. 2 R.

<sup>9</sup> *Helm* in *JuS* 1965/121.

<sup>10</sup> *Larenz*, *Allg. Schuldrecht*, § 8, IV, S. 95, N. 1.

<sup>11</sup> *Krüger*, *Allg. Staatslehre*, S. 494 f.

Die Frage nach der Qualifikation von AGB ist also zur Zeit noch nicht beantwortet. Die Stellungnahmen der h. M. zeigen, daß AGB innerhalb des Vertragsrechts einen Fremdkörper darstellen, dessen dogmatische Erfassung zumindest hinsichtlich der Qualifikation noch nicht gelungen ist.

2. (*Einbeziehung*) Die Einbeziehung von AGB in einen Einzelvertrag setzt eine rechtsgeschäftliche Erklärung besonderer Art voraus (sog. *Unterwerfungserklärung*). Die AGB sind Vertragsbestandteil geworden, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wußte bzw. wissen mußte, daß der Aufsteller seine Verträge nur unter Einbeziehung von AGB abschließt.

Das Kennzeichen der sog. Unterwerfung unter AGB wird von einigen Autoren<sup>12</sup> darin gesehen, daß hierdurch auf die besondere Lage der wirtschaftlichen Machtverhältnisse hingewiesen werden soll: der Unterwerfungsbegriff bringe die wirtschaftliche Unterlegenheit des Kunden zum Ausdruck, auf Grund derer er praktisch nur noch die Möglichkeit hat, den Vertrag zu den vom Unternehmer aufgestellten Bedingungen zu schließen oder aber auf den Vertragsschluß zu verzichten. *Naendrup*<sup>13</sup> dagegen sieht die Eigenart der Unterwerfung darin, daß es sich um eine bloße Geltungsübereinkunft handelt, die AGB also nicht ihrem Inhalt, sondern nur ihrer Geltung nach vereinbart werden. *Hildebrandt*<sup>14</sup> kennzeichnet die Unterwerfung unter AGB als Massenerklärung.

Die Einbeziehungsformel („Wissen bzw. Wissenmüssen“) wird damit begründet, daß die Unterwerfung unter AGB von normativen Gesichtspunkten beeinflusst werde: bei Üblichkeit bzw. bei verkehrsüblicher Veröffentlichung müsse der Kunde ausdrücklich widersprechen, wenn er die AGB nicht gegen sich gelten lassen will; andernfalls habe sein Verhalten den Erklärungswert einer Unterwerfung<sup>15</sup>. *Lukes*<sup>16</sup> geht für den Fall, daß die AGB dem Interessentenpublikum erkennbar gemacht wurden, davon aus, daß der Imperativcharakter der AGB zur Folge hat, daß ein Schweigen des Kunden als Annahme der AGB zu werten ist. *Krause*<sup>17</sup> nimmt im Bereich des durch AGB

---

<sup>12</sup> *Simitis*, Faktische Vertragsverhältnisse, S. 473; N. 22; *Biedenkopf*, Vertragliche Wettbewerbsbeschränkung, S. 124, N. 50; *Mroch*, Unlautere Geschäftsbedingungen, S. 8.

<sup>13</sup> Teilnichtigkeit, S. 70 f.; ebenso *Helm* in JuS 1965/121; 125 f.

<sup>14</sup> In AcP 143/326; 342; ebenso *Reimer Schmidt* in ÖVersRundschau 1961/337.

<sup>15</sup> *Soergel-Siebert* BGB, Rd. 19 zu § 157.

<sup>16</sup> In JuS 1961/301; 305.

<sup>17</sup> In BB 1955/265; 269.